



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.

Aktuell seit 30.09.2026 15:53:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001326
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	28.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Hahnstr. 70 60528 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +49696698180 E-Mail-Adressen: bpt.zentrale@tieraerzteverband.de Webseiten: <u>www.tieraerzteverband.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

280.001 bis 290.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

5,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Siegfried Moder**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Petra Sindern**
Funktion: 1. Vizepräsidentin
3. **Dr. Maren Püschel**
Funktion: 2. Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Dipl.-Kfm. Heiko Färber**
2. **RAin Gabriele Moog**
3. **Dr. Maren Hellige**
4. **PD Dr. Andreas Palzer**
5. **Dr. Nicole Lange**
6. **Dr. Bodo Kröll**
7. **Dr. Heidi Kübler**
8. **Anja Eigenseer**
9. **Dr. Siegfried Moder**
10. **Dr. Petra Sindern**
11. **Dr. Maren Püschel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

7.046 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (12):

1. Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)
2. Wettbewerbszentrale
3. Union of European Veterinary Practitioners (UEVP)
4. Federation of Veterinarians of Europe (FVE)
5. Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität
6. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
7. Forum Moderne Landwirtschaft
8. Verband Deutscher Agrarjournalisten
9. Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts
10. Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch
11. Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie
12. Bund der Versicherten

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (40):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Parlamentarisches Verfahren; Entwicklungspolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Familienpolitik; Arzneimittel; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Integration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Ländlicher Raum; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Arbeitslosenversicherung; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Verwaltungstransparenz/Open Government; Artenschutz/Biodiversität; Tierschutz; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der bpt ist ein Berufsverband von praktizierenden Tierärzten.

Zweck und Aufgabe nach § 2 der Satzung:

(1) Der Zweck des bpt ist die Wahrung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner

Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland. Der bpt ist die Interessenvertretung praktizierender Tierärzte in der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Der bpt tritt ein für:

1. die Unabhängigkeit des praktizierenden Tierarztes und seiner Berufsausübung,
2. die freie Tierarztwahl,
3. die Förderung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes,
4. den Erhalt und die Weiterentwicklung tierärztlicher Arbeitsfelder
5. die Intensivierung des Tierschutzes
6. die Sicherstellung eines der Qualifikation des akademischen Berufs angemessenen Einkommens
7. die internationale Einbettung des Tierarztberufs.

Zum Zweck der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertretern von Bundesministerien, mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie Vertretern des Bundeskanzleramts geführt, etwa zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die als Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der praktizierenden Tierärzte von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um Themen des Tierwohls, der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit, der freien Berufsausübung nach dem Stand der tierärztlichen Wissenschaft, um Fachkräftemangel, Arbeitsbedingungen oder den Abbau von Bürokratie und überbordenden Dokumentationspflichten.

Zur Arbeit des bpt gehört auch die Vernetzung der Berufsangehörigen zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander und mit verbandsexternen Akteuren aus Wirtschaft,

Im Zuge dessen werden verschiedene Veranstaltungsformate durchgeführt, zu denen auch Regierungsmitglieder, Bundestagsabgeordnete oder Vertreter der Bundesministerien eingeladen werden.

Darüber hinaus werden einzelne Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Tierarzneimittelgesetz, Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit

Beschreibung:

Bzgl. der Anfang 2024 veröffentlichten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern, Jung- und Legehennen sind Fehler in der Infra- und Meldestruktur wahrscheinlich. Daher können die gemeldeten Antibiotikamengen unvollständig, die durch das BVL berechneten Kennzahlen fehlerhaft sein und die Kennzahlen die tatsächliche Situation in der Praxis nicht korrekt abbilden. In der Einführungsphase fehlt daher Vergleichbarkeit zwischen den Jahren. Darum sollten behördliche Maßnahmen für Betriebe, die die Kennzahlen 1 oder 2 überschreiten, nur angeordnet werden dürfen, wenn die veröffentlichten Kennzahlen verlässlich sind und die korrekte Situation der Betriebe zeigen. Also sollte mind. das 1. Erhebungsjahr 2023 als Testlauf betrachtet werden, ohne dass im 1. Jahr Ordnungswidrigkeiten drohen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406170053 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. SG2507170018 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit, BTV-3-ImpfgestattungsV

Beschreibung:

Angesichts des aktuellen Seuchengeschehens halten wir die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Durchführung einer Immunprophylaxe gegen BTV-3 für dringend geboten. Daher unterstützen wir den vorgelegten Referentenentwurf, damit dort, wo gewünscht, empfängliche Tiere zeitnah vor BTV-3-Infektionen bzw. schweren Verläufen der Blauzungenkrankheit geschützt werden können. Darüber hinaus wurden einige spezielle Anmerkungen gemacht.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV)

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406170057 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Tierschutzgesetz (Siebtes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes)

Beschreibung:

Das von der Bundesregierung am 24. Mai 2024 verabschiedete Tierschutzgesetz wird in der Praxis nicht zu einer signifikanten Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland führen. Denn bis auf wenige Ausnahmen sind die Vorschläge eher ‚Symbolpolitik‘ (Online-Handel) oder bergen sogar die Gefahr, dass Tierleid nicht reduziert, sondern vergrößert wird (Schwänzekupieren). Völlig unverständlich bleibt, dass an manchen Stellen unnötige Bürokratie aufgebaut wird, ohne dass damit ein erkennbarer Nutzen für die Problemlösung oder die Kontrollbehörde verbunden ist. Wir geben dazu verschiedene weitere Beispiele.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6809 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406170059 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Flexibilisierung Arbeitszeitgesetz

Beschreibung:

Wir treten ein für eine Wochen- statt Tageshöchstgrenze (vgl. EU-RL 2003/88/EG): Hilfreich wäre, die zulässige Höchstarbeitszeit auf Basis einer Woche zu ermitteln (48/60 Std.), ohne gesetzlich vorzugeben, wie viele Stunden/Tag höchstens gearbeitet werden können. Dann würden Einschränkungen nur noch aus der Mindestruhezeit folgen.

Für die Ruhezeit nach § 5 II bietet das ArbZG eine Flexibilisierung etwa für (humanmedizinische) Krankenhäuser, die für Tierärzte nicht gilt. Auch hier sind laut EU-RL Flexibilisierungen durchaus zulässig.

Wenig hilfreich sind derzeit allenfalls mögliche, einzelfallbezogene (je Arbeitsstätte separat) Ausnahmegenehmigungen, vgl. § 7 V ArbZG). Sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Da deutschlandweit eine Problematik besteht, reichen punktuelle Lockerungen nicht.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

5. **Chemikalien-Biozidrechts-Durchführungsverordnung: keine Sachkundeprüfung für Fachkundige**

Beschreibung:

Anerkennung der Sachkunde für Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8636 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 2. Oktober 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Betroffenes geltendes Recht:

ChemBiozidDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407110008** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

6. **Tiergesundheitsgesetz/Tierarzneimittelrecht**

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf betrifft als erster von mehreren Schritten insbesondere drei für die praktizierenden Tierärzte relevante Themen:

1. Übernahme der Begriffsbestimmungen des EU-Tiergesundheitsrechts in das Tiergesundheitsgesetz
2. Schaffung einer Ermächtigung für den Erlass einer Verordnung mit an das EU-Recht angepassten Regelungen zur Seuchenmeldung,
3. Anpassung der nationalen Regelungen zu immunologischen Tierarzneimitteln an die EU-Tierarzneimittelverordnung und ihre Überführung aus dem Tiergesundheitsgesetz in das Tierarzneimittelgesetz

Die Möglichkeit für die Pharmaindustrie zur Bewerbung von Impfstoffen unmittelbar gegenüber der Landwirtschaft lehnt der bpt ab.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/3712 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Arzneimittel [alle RV hierzu]; Fischerei /Aquakultur [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411060015 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. StGB: Schutz von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten in § 115

Beschreibung:

Wir sind der Auffassung, auch Inhaber tierärztlicher Praxen und deren Angestellte sollten mit in den erweiterten Schutzbereich von § 115 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs aufgenommen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13217 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Vollstreckungsbeamten und Hilfeleistenden

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411060019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Beschreibung:

Der bpt begleitet konstruktiv die Evaluierung der GOT. Ziel ist der Erhalt der Verordnung in einer zeitgemäßen Form, die transparent und verständlich ist und zugleich den Tierärzten ein angemessenes Einkommen bietet. Die verbraucherschützende Funktion als Dumpingschutz und Obergrenze durch die stufenlose Spanne zwischen einfachem und dreifachem Satz ist erhaltungswürdig. Zugleich sollte eine Dynamik eingefügt werden, die zu regelmäßigen Anpassungen an die wirtschaftliche Lage führt.

Betroffenes geltendes Recht:

GOT 2022 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

9. Tierärztliche-Hausapothekenverordnung

Beschreibung:

Der bpt begrüßt die geplante Anpassung der TÄHAV an die Vorgaben des europäischen Tierarzneimittelrechts. Besonders die Streichung nationaler Umwidmungsverbote und die Harmonisierung der Antibiotagrupppflichten schaffen mehr Rechtssicherheit und Praxisnähe. Ziel ist ein verständlicher, praktikabler und wissenschaftlich fundierter Rechtsrahmen für die tierärztliche Praxis.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Tierärztliche-Hausapothekenverordnung und weiterer Vorschriften (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.04.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TÄHAV 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607080025 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. Mutterschutz für Selbstständige

Beschreibung:

Mutterschutz für Selbstständige ist mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes elementar. Auch aus Gründen der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit Selbstständiger brauchen werdende Mütter eine Absicherung. Keine Schwangere sollte zwischen Elternschaft und Selbstständigkeit wählen müssen. Derzeit sind Frauen in der Selbstständigkeit unterrepräsentiert, wirtschaftliche Potentiale bleiben ungenutzt. Zusätzlich böte der Mutterschutz für Selbstständige einen starken Hebel für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge und Gründungskultur. Gerade in der Tierarztbranche mit ihrem hohen und wachsenden Anteil weiblicher Berufsträger ist das Thema virulent. Die derzeitige Rechtslage hält Tierärztinnen davon ab, sich selbständig zu machen.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#);
Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

11. Vereinfachung bürokratischer Pflichten im Rahmen des geänderten Antibiotikaminimierungskonzepts

Beschreibung:

Da insgesamt festzustellen ist, dass inzwischen ein mehr oder weniger gleichbleibendes Niveau des Medians und des 2. Quartils der betrieblichen Therapiehäufigkeit bei den einzelnen Nutzungsarten erreicht wurde und somit weitere Reduktionen zunehmend schwieriger umzusetzen sein werden, sollte unseres Erachtens das Augenmerk verstärkt auf diejenigen Betriebe gerichtet werden, bei denen noch eine deutliche Reduktion der betrieblichen Therapiehäufigkeit erreicht werden kann. Daher sollten zum einen nur noch Betriebe mit Therapiehäufigkeiten des Vielfachen oberhalb des Medians oder des 2. Quartils Maßnahmenpläne erstellen müssen. Zum anderen sollten die für die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit zu erfassenden Daten auf den Prüfstand gestellt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2609300196](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2026 an:

Bundesregierung

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.040.001 bis 2.050.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-BPT-e-V-BILANZ-2025.pdf](#)